Grundschule München

Sozialwirksame Schule mit Tagesheim Astrid-Lindgren-Straße 11 81829 München



08.01.2021 Telefon: 233-474 00

Fax: 233-474 03

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

ein neues, ein weiteres besonderes Jahr hat begonnen. Rechtliche und gesellschaftliche Veränderungen vollziehen sich in kurzer Zeit. Diese Veränderungen entstehen nicht aus einem positiven Geist des Umbruchs, sondern sind eine Reaktion auf eine neue und schwer einzuordnende Krankheit und somit von Sorge und Angst begleitet. Der Rahmen zur Gestaltung des Alltags hat sich im Laufe der vergangenen Monate oft und tiefgreifend gewandelt. Dies hat von uns allen ein großes Stück Flexibilität und auch Mut eingefordert. Mit Blick auf die Schule muss und darf ich festhalten:

Wir haben diese Herausforderungen angenommen und bereits viele gemeistert. Nie herrscht in unseren Räumen Resignation. Sorgen werden gemeinsam besprochen. Stets wird der Blick nach vorne gerichtet. Dies führt dazu, dass die uns anvertrauten Kinder in der von uns Erwachsenen geprägten Grundschule Astrid-Lindgren-Straße eine verlässliche und lebensbejahende Erfahrungswelt vorfinden. Eine Erfahrungswelt, die für die Kinder ein Vorbild für weiteres Empfinden und Handeln bei der Bewältigung der Herausforderungen des Lebens darstellen kann: Sich den Herausforderungen des Lebens offen stellen, sich ihnen gemeinsam annehmen, sie ruhig und besonnen und zugleich mit positiver Zielorientierung und voller Aktivität angehen und somit das Bestmögliche aus Allem machen.

Ich bedanke mich bei allen Mitgliedern der Schulfamilie – Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern und Eltern - für den hierzu geleisteten großen und außergewöhnlichen Beitrag.

Für den Zeitraum vom 11.01. – 29.01.2021 wurde von Seiten des Ministeriums für Unterricht und Kultus für alle Schulen in Bayern Distanzunterricht angeordnet.

Wie gut, dass wir diese Form des Unterrichtens und Lernens bereits geübt haben. Im Folgenden werden die Rahmenbedingungen für den Distanzunterricht erläutert, die Vorgaben der Regierung werden vollumfänglich umgesetzt.

1. Kommunikation

- "Microsoft Teams for Education"
- Mailkontakt
- Briefverkehr
- Telefonkontakt

grundlegende Wahrung der Datenschutzgrundverordnung

Sämtliche Materialien und Informationen werden auf oben genannten Wegen angeboten. Der Schwerpunkt liegt auf der Nutzung des jeweiligen Klassen-Kanals von "Microsoft Teams for Education". Wochenpläne und Elternbriefe werden rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Dies gibt Ihnen Zeit, die Lernwoche Ihres Kindes vorzubereiten.

Musterlösungen ausgewählter Aufgaben werden am Nachmittag des Tages, an dem die Aufgabe zu lösen ist, auf bekanntem Wege zugängig gemacht.

Jede Lehrkraft bietet eine zweistündige Telefonsprechstunde pro Woche an, in der sie für Eltern und Kinder erreichbar ist. Diese Zeiten sind im Wochenplan der Kinder ausgewiesen.

Die Schulsozialarbeit ist täglich besetzt und für Eltern und Kinder telefonisch erreichbar.

<u>Informationen der Schulleitung</u> werden zusätzlich zur Homepage im jeweiligen MS Teams-Kanal der Klasse durch die Klassenleitung eingestellt.

2. Gemeinsamer Unterrichtsbeginn = Startschuss über MS Teams:

- Jahrgangsstufe 1 > 8.30 Uhr
- Jahrgangsstufe 2 > 8.30 Uhr
- Jahrgangsstufe 3 > 8.30 Uhr
- Jahrgangsstufe 4 > 8.15 Uhr

3. Voraussichtliche Dauer des täglichen Teams-Unterrichts:

alle Jahrgangsstufen > 135 Minuten

Bitte beachten Sie, dass auch die Arbeit mit kleineren Lerngruppen innerhalb der Klasse möglich ist, wobei sich die objektive Gesamtlernzeit verkürzt, jedoch die Intensität und Effektivität für das einzelne Kind subjektiv steigert.

Die Zeiten des Hybridunterrichts werden durch Phasen des selbstständigen Arbeitens ergänzt.

Änderungen bezüglich der <u>Dauer des Hybridunterrichts</u> sind vorbehalten, da bei zu hoher Auslastung der Notbetreuung, Lehrkräfte aus dem Hybridunterricht für die Notbetreuung eingesetzt werden müssen. Wir werden Sie gegebenenfalls informieren.

4. Rückmeldungen zu den Arbeiten Ihrer Kinder:

Genaue <u>Kennzeichnung</u> – grün gefärbtes Feld - der <u>Arbeitsaufträge</u> im Wochenplan/Tagesplan, die zur Korrektur abgegeben werden müssen. Die Abgabetermine der Schülerarbeiten werden genau angegeben und müssen eingehalten werden:

- per Klassen-Kanal von "Microsoft Teams for Education" an die Lehrkraft
- per Mail an die Lehrkraft
- per Einwurf durch eine erwachsene Person, in die jeweilige Klassenbox, die vor dem Haupteingang aufgestellt werden wird.

Eine Rückmeldung zu den eingereichten Arbeiten erfolgt über die oben genannten Kanäle. Dem pädagogischen Feedback durch die Lehrkraft mit dem Ziel, die Lernmotivation zu fördern, kommt hierbei eine hohe Bedeutung bei.

Die <u>Rückgabe</u> der Materialien findet über die jeweilige <u>Klassenbox</u>, die vor dem Haupteingang aufgestellt werden wird, statt.

5. Materialabholung

Einzelne erwachsene Personen können Arbeitsmaterial für Kinder, die zuhause keinen Drucker haben, zu Beginn der Woche im Sekretariat abholen.

6. Teilnahmeverpflichtung am Distanzunterricht

Es erfolgt eine <u>virtuelle Anwesenheitskontrolle</u> über MS Teams für die Schüler*innen, die am Hybridunterricht teilnehmen.

Nimmt ein Kind nicht an MS Teams teil, erfolgt die Kontrolle der Teilnahme am Lerngeschehen über <u>Telefon und Mailkontakt</u> zur Lehrkraft. Die <u>Arbeiten</u> der Schüler*innen belegen den Lernprozess und <u>müssen termingerecht abgegeben</u> werden.

7. Folgen der Nichtteilnahme am Distanzunterricht

Entzieht sich ein Schüler/eine Schülerin regelmäßig der Teilnahme am Distanzunterricht, greift ein Beratungs-, Unterstützungs- bzw. Sanktionssystem der Schule, für das wir einen entsprechenden <u>Plan</u> ausgearbeitet haben.

- Telefonanruf der Lehrkraft
- Telefonanruf der Schulleitung
- Mail der Schulleitung (zu Dokumentationszwecken)
- Einschaltung der Schulsozialarbeit
- Mitteilung (Ordnungsmaßnahme) und Information der Schulberatung
- Verweis (Ordnungsmaßnahme)

Die <u>Erziehungsberechtigten</u> sind auch <u>im Distanzunterricht verpflichtet</u>, die Schule <u>unverzüglich</u> unter <u>Angabe eines Grundes</u> darüber zu unterrichten, wenn ihr Kind verhindert sein sollte, am Unterricht teilzunehmen **(§20 Abs. 1 BaySchO)**. Bitte rufen Sie in bekannter Weise im <u>Sekretariat</u> an oder sprechen Sie auf unseren <u>Anrufbeantworter</u>.

Ebenso bleiben die Anforderungen des **§20 Abs. 3 BaySchO** für eine <u>Befreiung oder Beurlaubung</u> vom Unterricht unberührt.

8. Leistungsnachweise

Sowohl die <u>im Präsenz- als auch die im Distanzunterricht erarbeiteten Inhalte sind Bestandteil der geltenden Lehrpläne</u>. Wurden sie hinreichend behandelt, können sie damit auch Teil von Leistungserhebungen sein.

<u>Schriftliche Leistungsnachweise</u> werden grundsätzlich im Präsenzunterricht erbracht. (Für das Abhalten von schriftlichen Leistungsnachweisen vor Ort an der Schule in Phasen des Distanzunterrichts sind die Vorgaben der jeweils gültigen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und des jeweils gültigen Rahmenhygieneplans zu beachten.)

<u>Mündliche Leistungsnachweise</u> werden bevorzugt im Präsenzunterricht erbracht. Jedoch ist <u>auch im Distanzunterricht</u> – abhängig von den Voraussetzungen vor Ort (bspw. technische Möglichkeiten, Alter der Schülerinnen und Schüler etc.) – das Erbringen mündlicher Leistungsnachweise <u>möglich</u>. Dafür sind vor allem die folgenden Formate geeignet:

- Referate, Kurzreferate
- Rechenschaftsablagen, mündliche Leistungserhebungen
- Vorstellen von Arbeitsergebnissen
- Unterrichtsbeiträge (z. B. im Rahmen einer Videokonferenz)
- Auch Formen kompetenzorientierter Aufgaben wie Portfolio-Arbeit, Ergebnisse von Projektarbeit etc. können für eine Leistungserhebung geeignet sein.

Bei der Vorbereitung auf Leistungsnachweise sind <u>vergleichbare Voraussetzungen innerhalb der</u> <u>Lerngruppe</u> sicherzustellen.

9. Notbetreuung

Sollte Ihr Kind die Notbetreuung besuchen, <u>muss</u> es die Arbeitsbücher, Hefte und Arbeitsblätter für den jeweiligen Tag verlässlich dabei haben. Schicken Sie es bitte zum <u>regulären Unterrichtsbeginn</u> zum Haupteingang. Die Einteilung in <u>feste Betreuungsgruppen</u> erfolgt vor Ort. Nach wie vor herrscht <u>Maskenpflicht</u> in der Schule, auch am Platz in der Notbetreuungsgruppe.

Bitte geben Sie Ihrem Kind auch Brotzeit und ein Getränk mit.

Kinder, die die Notbetreuung besuchen, können <u>nicht am Hybridunterricht teilnehmen</u>, da die technischen Voraussetzungen im Schulhaus nicht gegeben sind. Die Klassenleitungen und Fachlehrerinnen werden über Mail und/oder Telefon mit Ihnen in Kontakt bleiben.

Die <u>Lehrkräfte der Notbetreuungsgruppen</u> werden Ihr Kind bestmöglich bei der Bewältigung der Arbeitsaufträge <u>unterstützen</u>, haben jedoch bei der Heterogenität und Größe der Betreuungsgruppe nur begrenzt Zeit für jedes Kind. Die <u>Abgabe der Arbeitsergebnisse</u> liegt in der <u>Verantwortung</u> der <u>Erziehungsberechtigten</u>.

Abschließend wünsche ich uns allen ein gutes Durchhalten, Offenheit in der Kommunikation und die Bereitschaft, Versäumnisse oder Fehler zu verzeihen.

Bleiben Sie und Ihre Familien gesund!

Stefanse Jacker

Stefanie Backu

Rektorin